

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>129/2016</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Liquidation der WLE-Spedition

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Seidel	30.09.2016
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	07.10.2016
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.10.2016

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja - indirekt	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Beschlussvorschlag:

1. Der Auflösung der WLE-Spedition GmbH mit Wirkung vom 01.01.2017 (0:00 Uhr) wird zugestimmt.
2. Zu Liquidatoren der Gesellschaft werden Herr André Pieperjohanns und Herr Marcus Hinterland bestellt.

Die Liquidatoren haben Alleinvertretungsbefugnis und sind von allen Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der WLE werden beauftragt, den für die Umsetzung der Punkte 1. und 2. erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

**Erläuterungen:**

Die WLE-Spedition GmbH ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE). Der Kreis Warendorf hält derzeit 26,82 % an der WLE.

Gegenstand der im Jahr 1988 gegründeten WLE-Spedition GmbH ist der Betrieb einer Spedition für Schiene und Straße einschließlich Güterkraftverkehr und aller damit verbundenen Aktivitäten. Die WLE betrieb bis Ende 2015 eine Eisenbahninfrastruktur und auch auf den Trassen der Deutschen Bahn AG wurden in 2015 1,247 Mio. Tonnen Güter befördert.

Die WLE-Spedition hat das Geschäftsjahr 2015 mit einem Verlust in Höhe von rd. - 59 T€ abgeschlossen (Planansatz: rd. + 44 T€) und lag damit um rd. 98 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Die Geschäftsführung der WLE-Spedition prognostizierte auch für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Folgejahre ein erhebliches Defizit.

In den letzten Jahren besaß die Spedition 2 Zugmaschinen und 4 Auflieger für die Verkehre, die im Eigeneintritt durchgeführt wurden. Zu den speditionellen Tätigkeiten gehörte es auch, Transporte an andere LKW-Unternehmen zu vermitteln.

Die Vertragslaufzeiten kamen u. a. aus Gegengeschäftslagen mit zwei großen Verladern. Weitern hatte die Spedition über mehrere Jahre einen Auftrag für Straßen NRW, das Wintersalz einzulagern und umzuschlagen.

Die Vertragslaufzeiten der Hauptverträge sind mittlerweile abgelaufen. Durch den Wettbewerb in der LKW-Branche ist es zu einem erheblichen Preisverfall gekommen. So sank der Umsatz der WLE-Spedition durch die Kündigungen und den Preisverfall von 2009 mit 3.991 T€ auf 1.801 T€ in 2014 und auf 1.167 T€ in 2015.

Die Alternative wären erhebliche Investitionen in den Fuhrpark gewesen, um die Anzahl der LKW deutlich zu erhöhen und um über Synergieeffekte die Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen. Von diesem Weg hat die Geschäftsführung abgeraten. Dies gilt umso mehr, weil die Pflicht der kommunalen Gesellschafter zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Einstellung der Spedition nicht beeinträchtigt wird.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben in den letzten drei Jahren die Entwicklung der Spedition sehr intensiv begleitet.

Da ab 2015 dauerhaft Verluste entstanden wären, wurde in den WLE-Gremien nach Vorschlag durch die Geschäftsführung die Einstellung des Geschäftsbetriebes zum 31.12.2015 beschlossen.

Die drei LKW-Fahrer wurden in den Unternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH und Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH zu Busfahrern umgeschult und eingestellt. Eine Verwaltungsmitarbeiterin konnte eine vakante Stelle bei der WLE übernehmen. Für den früheren Speditionsleiter gab es leider keine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung. Das Sachvermögen der WLE-Spedition (LKW, Auflieger usw.) wurde verkauft und floss in das Jahresergebnis der Gesellschaft ein. Die Büroräume der WLE-Spedition befanden sich im Gebäude der WLE.

Zur förmlichen Beendigung der WLE-Spedition ist nunmehr noch die Auflösung und Abwicklung zum 31.12.2016 vorzunehmen. Die Auflösung der WLE-Spedition muss den Kreistagen und den Räten der WLE-Gesellschafter beschlossen und gem. § 115 GO NRW der zuständigen Bezirksregierung Münster angezeigt werden.

Die Bezirksregierung Münster hat bereits signalisiert, dass gegen die Liquidation der Gesellschaft keinerlei Bedenken bestehen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat